Energie Landpost 14/2013

Energiemanagement und Stromeinkauf

Welche Möglichkeiten hat der Müller?

nergiewende, höhere Strompreise für Verbraucher, erneuerbare Energien, Neubau von Stromautobahnen und so weiter – fast jeden Tag sind Schlagzeilen zum Thema Energiekosten und Energiewende in der Presse zu finden. Was bedeutet die Energiewende konkret für Verbraucher? Nachfolgend sollen die aktuellen Entwicklungen und die Auswirkungen auf die Kunden erläutert werden.

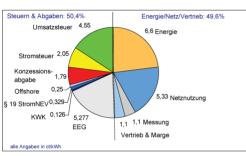


Bild 1: Preisbestandteile Haushaltsstrom 2013. Quelle: BDEW-Strompreisanalyse Januar 2013: 3500 kWh/a

Wie setzt sich der Preis für einen Haushaltskunden zusammen? In Bild 1 sind die Bestandteile dargestellt. Im Jahr 2013 haben Steuern und Abgaben erstmals einen Anteil von über 50 Prozent an den Gesamtkosten. Einschließlich der staatlich regulierten Netzentgelte bilden sich circa 70 Prozent der Kosten nicht im Wettbewerb. Nur noch circa 30 Prozent der Kosten (Kosten für Energie, Messung und Vertrieb) unterliegen dem Wettbewerb. Der größte Teil davon, die Energiekosten, werden an der Strombörse in Leipzig bestimmt.

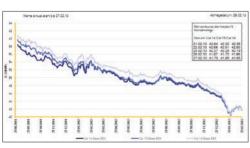


Bild 2: Großhandel EEX: Börsenkurse Phelix Base 2014 bis 2016.

Die Preiserhöhungen für Haushaltskunden Anfang 2013 sind auf den Anstieg von Steuern und Abgaben, insbesondere den Anstieg der EEG-Umlage von 3,57 ct / kWh (2012) auf 5,277 ct / kWh (2013), der Einführung der neuen Offshore-Haftungsumlage (0,25 ct / kWh) und Änderungen bei den Netzentgelten (inklusive Erhöhung §19 StromNEV). zurückzuführen.

Bei Sondervertragskunden (Kunden mit Leistungsmessung)

ist eine Weitergabe der Belastungen aus Steuern, Abgaben und Umlagen an den Kunden in den Stromlieferverträgen geregelt. Bei dieser Kundengruppe ist daher bei Änderung zum Beispiel der EEG-Umlage keine formale Preisanpassung notwendig. Die Entwick-

lung der Preise an der Strombörse Leipzig am Beispiel des Terminmarkt-produktes Phelix Base (Lieferung von Grundlast mit einer ganzjährig konstanten Leistung über 365 Tage á 24 h) zeigt Bild 2. Aktuell liegt das Preisniveau auf Werten, die zuletzt 2005 erreicht wurden. Gründe für die seit Beginn der Wirtschaftskrise im Herbst 2008 sinkende Preise sind niedrigere Rohstoffpreise (Kosten für CO₂-Zertifikate und Kosten für Steinkohle) und insbesondere die Einspeisung von Energie aus EEG-geförderten Anlagen, die andere Kraftwerke verdrän-

gen. Da die Energie aus EEG-Anlagen nach den Vorgaben des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes immer abgenommen und am selben Tag an der Börse verkauft werden muss, wird diese Energie vor allen anderen Kraftwerken genutzt. Die Kehrseite ist, dass die niedrigen Börsenpreise einerseits den Subventionsbedarf für die Vergütung der EEG-Anlagen erhöhen (Finanzierung über die EEG-Umlage), und andererseits,

dass der notwendige Neubau von fossilen Kraftwerken zur Sicherung der Versorgung aktuell nicht wirtschaftlich ist und viele geplante Kraftwerke deshalb nicht realisiert werden. Verschärft wird die Situation noch dadurch, dass alte Kraftwerke am Ende ihrer technischen Nutzungsdauer stillgelegt werden und damit noch weitere Kapazitäten verloren gehen.

Aktuelles Preisniveau

Das aktuelle Preisniveau ist für den Abschluss von Bezugsverträgen für die nächsten ein bis drei Jahre sicherlich interessant. Der Spielraum für weiter sinkende Preise dürfte nur noch klein sein. Wegen der sehr niedrigen Preise für CO₂-Zertifikate hat die EU-Kommission angekündigt, Zertifikate für bis zu circa 1 Mrd. t aus dem Markt zu nehmen und damit dem Zertifikatehandel wieder eine Steuerungswirkung zurückzugeben. Bild 3 zeigt die Belastung durch Steuern und Abgaben im Jahr 2013. Mühlen gehören zum produzierenden Gewerbe und können die Stromsteuerermäßigung für das produzierende Gewerbe in Höhe von 0,513 ct / kWh (StromStG § 9b) in Anspruch nehmen. Dazu ist ein Erstattungsantrag beim zuständigen Hauptzollamt zu stellen. Gesetze, Antragsunterlagen und Informationen sind auf der Homepage des Zoll (www.zoll. de) unter der Rubrik Verbrauchsteuern/Stromsteuer/Formulare zu finden. Zusätzlich kommt gegebenenfalls der sogenannte Stromsteuerspitzenausgleich (StromStG § 10) in Frage. Dabei wird die Belastung des Arbeitgebers durch Beiträge zur Rentenversicherung und durch Stromsteuer und Energiesteuer mit der Belastung im Jahr 1998 verglichen. Die Mehrbelastung kann auf Antrag bis zu circa 80 Prozent erstattet werden. Bei

	0-100.000 kWh	> 100.000 kWr (bzw. > 1.000.000 kWh
Energielieferung		
EEG-Umlage	5,277 ct/kWh	5,277 ct/kWh
Stromsteuer	2,05 ct/kWh	2,05 ct/kWh
Netznutzung		
KWK-Umlage	0,126 ct/kWh	0,06 ct/kWh
§19 StromNEV-Umlage	0,329 ct/kWh	0,05 ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage	0,25 ct/kWh	0,05 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,11 ct/kWh	0,11 ct/kWh
Summe	8,142 ct/kWh	7,597 ct/kWh

Bild 3: Steuern und Abgaben ab 1. Januar 2013.

der Energiesteuer (Steuer auf zum Beispiel Kraftstoffe, Erdgas oder Mineralöl) ist ebenfalls ein Spitzenausgleich möglich (EnergieStG § 55). Informationen sind ebenfalls auf der Homepage des Zoll zu finden. Um den Spitzenausgleich nutzen zu können, ist ab 2013 für große Industriebetriebe ein zertifiziertes Energie-management nach DIN EN ISO 50001 oder EMAS, für kleine und mittlere Unternehmen ein Energieaudit nach EN 16247 erforderlich (StromStG § 10; EnergieStG § 55).

Mühlen gehören zu den energieintensiven Betrieben. Die Stromkosten betragen regelmäßig mehr als vier Prozent vom Umsatz. Damit könnten Ermäßigungen bei KWK.-Umlage, § 19 Stromnetzentgeltverordnung-Umlage und Offshore-Haftungsumlage in Anspruch genommen werden. Dazu ist die Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers erforderlich. Unterstellt man Kosten für diese Bescheinigung von etwa 500 €, so übersteigen die Einsparungen erst bei einem Verbrauch über circa 1000000 kWh/a die Kosten.

Eine Entlastung bei der EEG-Umlage nach der besonderen Ausgleichsregelung (§§40 ff EEG) ist ab einem Jahresverbrauch (Bezug aus dem öffentlichen Netz) von 1 000000 kWh (entspricht bei einem spezifischen Verbrauch von 70 kWh / t Getreide einer Mahlleistung von circa 14 000 t / Jahr oder circa 38 t / Tag), einem Energiekostenanteil an der Bruttowertschöpfung (nach Definition des statistischen Bundesamtes) über 14 Prozent und dem Nachweis. dass die Mühle im Wettbewerb mit Mühlen im Ausland steht, möglich. Für das Jahr 2012 gab es noch die höhere Anforderung, dass der Verbrauch mindestens 10 000000 kWh/a

Landpost 14/2013 Energie 11

betragen musste. Diese Kriterien wurden 2012 nur von fünf Großmühlen in Deutschland, darunter zwei aus Baden-Württemberg erfüllt. Das heißt, kleinere Betriebe haben hier einen Kostennachteil von bis zu 5,2 ct/kWh. Die Liste aller Betriebe mit Ermäßigung bei der EEG-Umlage ist unter www. bafa.de/Energie/besondere Ausgleichsregelung/Publikationen veröffentlicht. Die Regelung wurde 2003 eingeführt, um insbesondere Unternehmen der Grundstoffindustrie (Chemie, Stahlwerke, Papier-, Zementindustrie), die im internationalen Wettbewerb stehen, nicht zusätzlich zu belasten.

Bild 4 zeigt die Zusammensetzung der EEG-Umlage im Jahr 2013. Ein Anteil von

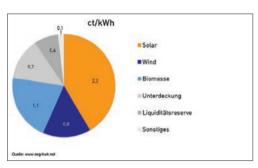


Bild 4: Zusammensetzung der EEG-Umlage 2013. Quelle: www.eeg-kwk.net

0,7 ct/kWh dient zur nachträglichen Deckung der Kosten aus dem Jahr 2012. Gründe sind die sinkenden Verkaufserlöse an der Strombörse und Prognoseabweichungen insbesondere bei den Kosten der Vergütung für PV-Anlagen. Ohne die besondere Ausgleichsregelung würde die EEG-Umlage 2013 um circa 1 ct/kWh niedriger sein.



Bild 5: Entlastung der Industrie EEG 2013: Wieviel Strom wird "entlastet"? Quelle: BDEW-Strompreisanalyse; Oktober 2012

Bild 5 zeigt, wie sich die Entla- Arbe

Bild 5 zeigt, wie sich die Entlastung der Industrie verteilt. Für circa 52 Prozent des Stromverbrauchs wird die EEG-Umlage in voller Höhe fällig, für 48 Prozent wird eine ermäßigte EEG-Umlage fällig.

Wie kann der Kunde seine Kosten beeinflussen (Bild 6)?

Neben den Einsparmöglichkeiten bei Steuern und Abgaben sind Einsparungen durch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (Absenkung des Verbrauchs) und durch Lastmanagement (Absenkung der Maximalleistung) er-

reichbar.

Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz reichen von einfachen organisatorischen Änderungen bis hin zur Erneuerung oder Überholung von wesentlichen Anlagen – im Fall von Mühlen zum Beispiel Erneuerung des Mahlwerks oder der Transportgebläse., Ein Lastmanagement beziehungsweise eine

Lastüberwachung kann kurzfristig zu einer Kostensenkung beitragen.

Die Entgelte für die Netznutzung setzen sich im Wesentlichen aus drei Komponenten zusammen: dem Leistungspreis für die höchste in einem Jahr bezogene Leistung (kW), dem

Arbeitspreis für die verbrauchte Arbeit (kWh) und einem Grundpreis für Messung und Abrech-

nung zusammen. Die maximale Leistung kann im Betriebsablauf beeinflusst werden. So sollten der gleichzeitige Betrieb von großen Verbrauchern wie Mahlwerk und Transportgebläsen für das Einlagern von Getreide oder das

Befüllen von Lastkraftwagen vermieden werden. Für die Jahreshöchstleistung fallen laufende Kosten (Leistungspreis der Netznutzung) und Einmalkosten (Netzkostenbeitrag) an. Bei den meisten Mühlen liegt die Benutzungsdauer (Jahresverbrauch an elektrischer Energie geteilt durch die höchste Leistung) über 2 500 h/a. Der Leistungspreis für die Netznutzung (netto) liegt zum Beispiel im Netzgebiet der EnBW Regional AG für hohe Benutzungsdauern im Jahr 2013 zwischen circa 60 €/kW (Bezug aus dem Mittel- oder Niederspannungsnetz) bis zu circa 78 €/kW (Bezug ab Umspannung Mittel-/ Niederspannung). Eine Reduzierung der Jahreshöchstlast um zum Beispiel 20 kW führt zu einer jährlichen Einsparung zwischen circa 1 200 bis 1 600 €/a. Die Entgelte für die Netznutzung werden von den Netzbetreibern im Internet veröffentlicht. (zum Beispiel Homepage der EnBW Regional AG: www. enbw-regional.de).

Zusammenfassung

Energie, die nicht verbraucht wird, muss auch nicht bezahlt

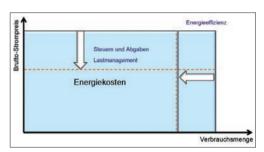


Bild 6: Optimierung der Energiekosten: Welche Möglichkeiten gibt es?

werden. Eine Kostensenkung sollte deshalb in erster Linie durch eine Verbesserung der Energieeffizienz und durch Lastmanagement erreicht werden. Dazu kommen Einsparmöglichkeiten bei Steuern und Abgaben, insbesondere bei der Stromsteuer und der Energiesteuer, die zukünftig von weiteren einzuführenden Maßnahmen (Energiemanagement bzw. Energieaudit) abhängen. Zu allen Themen kann der EnBW-Kundenbetreuer Unterstützung anbieten.

Dr. Ronald Werner, Senior Key Account Manager, EnBW Vertrieb GmbH Stuttgart



Bereits seit den Achtzigerjahren erwirbt, errichtet und betreibt unser Unternehmen Onshore-Windparks in Deutschland. Und wir wollen künftig noch mehr bewegen. Denn unser engagiertes Team aus Mitarbeitern und Partnern hat sich hohe Ziele gesetzt, wenn es um den konsequenten Ausbau regenerativer Stromerzeugung geht.

EnBW Erneuerbare Energien GmbH www.enbw.com/erneuerbare

